



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : Bauakte

Datum : 11.07.2013

Anlagen : ./.

Thema:

Nachweis der erforderlichen Stellplätze für den
City-Kebab im Anwesen Duffner, Marktplatz 15

- öffentlich -

Bekanntgabe im Gemeinderat

Frau Esra Yavas hat nach den Auflagen zur Baugenehmigung vom 09.09.2011 zum Betrieb des City-Kebab auf dem Grundstück Duffner, Marktplatz 15, insgesamt 21 Stellplätze nachzuweisen.

Nach § 37 Abs. 4 Ziffer 1 der Landesbauordnung sind die notwendigen Stellplätze oder Garagen in erster Linie auf dem Baugrundstück selbst herzustellen. Dies sieht der Bauantrag mit Lageplan auch ausdrücklich vor. Allerdings sind diese Stellplätze zumindest in ausreichender Zahl auf dem Innenhof des Anwesens nie angeboten worden, weshalb seitens der Stadtverwaltung und auch von anderen Seiten dies ausdrücklich eingefordert wurde.

Als letzte Information liegt der Stadt ein Schreiben des Baurechts- und Naturschutzamtes als Untere Baurechtsbehörde an ein Rechtsanwaltsbüro in Freiburg vor, wonach um Veranlassung gegenüber Herrn Duffner gebeten wurde, die insgesamt erforderlichen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück anzulegen und zur Verfügung zu stellen. In diesem Schreiben wurde eine Frist bis 17.05.2013 gesetzt. Gleichzeitig gilt das Schreiben als Anhörung gemäß § 28 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Diese Anhörung ist erforderlich, um gegebenenfalls weitere belastende Verwaltungsakte erlassen zu können.

AK	BM
----	----